

02. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Kümper Teil V" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Haupt-, Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss hat am 08.03.2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 01.10.2018 durch nachfolgenden Beschluss zu ersetzen:

„Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 01.10.2018 wird der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Kümper Teil V“ auf den Gesamtbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 85 ausgedehnt.

Um die Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet zu ermöglichen, ist es vorrangiges Ziel der Bebauungsplanänderung, die innere Erschließung planungsrechtlich abzusichern.“

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Kümper Teil V“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert.

Der auf Basis des Aufstellungsbeschlusses betroffene Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 03) dargestellt.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Haupt-, Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 09.03.2021

DER BÜRGERMEISTER

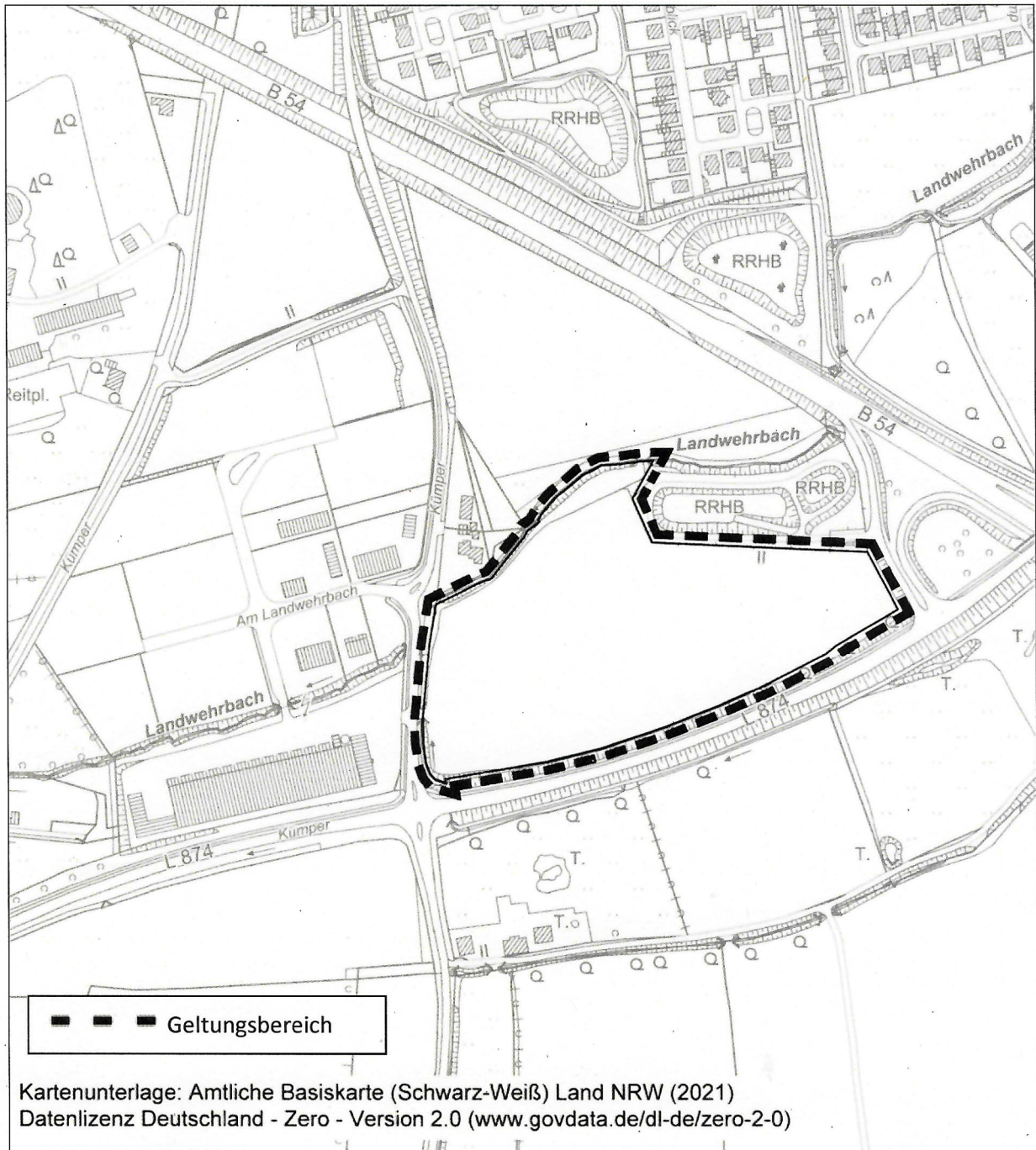


(Reinke)

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 02 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 02/2021

Übersichtskarte

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Kümper Teil V"



(Stand: 11.02.2021)